

**Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 7.12.2023,
20:00 Uhr bis 21:40 Uhr, im Gemeindesaal „Alte Post“ Leuzigen**

Vorsitz	Gemeindepräsident Daniel Baumann
Sekretärin	Gemeindeverwalterin Karin Rufer (ohne Stimmrecht)
Anwesend	84 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger von Total 946 Stimmberechtigten → 8,87 %

Die Versammlung wurde ordnungsgemäss einberufen durch Publikation

- im Anzeiger Büren und Umgebung Nr. 41 vom 02.11.2023 sowie
- in der Botschaft, welche in der Leuziger Zytig mind. 10 Tage vor der Versammlung erschienen ist.

Traktanden

Traktanden

- 1 Finanzplan 2024 - 2028, Kenntnisnahme und Budget 2024; Genehmigung**
Marc Dincer
- 2 Erschliessung Birkenweg, Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 325'000 und Festlegung Grundeigentümerbeitragssatz 80 %**
Martin Otti
- 3 Photovoltaikanlage Werkhof; Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 220'000**
Marc Dincer
- 4 Sanierung Kanalisationsleitung Rosenmattstrasse; Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 205'000**
Martin Otti
- 5 Gesamterneuerungswahlen Gemeindebehörden 2023, GV 07.12.2023**
Daniel Baumann
- 6 Verschiedenes**
alle

Verhandlungen

Presse

Pressevertreter sind anwesend:

- keine

Stimmrecht

Das Stimmrecht der Anwesenden wird anerkannt. Es nehmen **folgende nicht stimmberechtigten Personen** an der Versammlung teil:

- Karin Rufer, Gemeindeverwalterin, Wiler b. Utzenstorf
- Marlise Tüscher, Finanzverwalterin, Biezwil
- Max Reutler
- Esther Jakob
- Jamina Ehram
- Cornelia und Daniel Reber

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden gewählt:

- Bernhard Wyss
- Christoph Furrer

Reihenfolge Traktanden

Die Reihenfolge der Traktanden ist unbestritten.

Aktenaufgabe / Reglementsauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden lagen ordnungsgemäss bei der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Verfahrensvorschriften

Die Versammlung wird gemäss Art. 33 Abs. 1 und 2 OgR darauf aufmerksam gemacht, dass bei Feststellung von Verletzungen der Verfahrens- und Zuständigkeitsvorschriften dies unverzüglich dem Präsidenten mitzuteilen ist. Beschwerden gegen Missachtung der Verfahrensvorschriften, gegen Versammlungsbeschlüsse und gegen die Reglemente, sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsrat von Aarberg einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49 a Gemeindegesetz; Rügenpflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gefasste Beschlüsse nicht mehr anfechten.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14.06.2023

Das Protokoll ist ordnungsgemäss, spätestens 30 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen aufzulegen. Einsprachen sind keine eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll vorbehaltlos am 16.08.2023 genehmigt.

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft
Nr. 2	Donnerstag, 7. Dezember 2023	1	1701
Registratur 8.111	Voranschläge / Budget		

Finanzplan 2024 - 2028, Kenntnisnahme und Budget 2024; Genehmigung

2023-91

Grundlagen/Sachverhalt

Referent: Marc Dincer

Der Ressortvorsteher erläutert den Finanzplan für die nächsten fünf Jahre an der Gemeindeversammlung.

Budget 2024

0 Auf einen Blick (Management Summary)

Der Gemeinderat hat im Frühsommer Budgetvorgaben definiert. Gestützt auf diese Vorgaben wurde der Konsum- und Investitionsrahmen berechnet. Das Budget weist bei gleichbleibender Steueranlage von 1,79 Einheiten einen Aufwandüberschuss von CHF 429'571.30 aus. Damit liegt der Aufwandüberschuss mit rund CHF 50'000.00 unter jenem des Budgets 2023. Nach Abzug der Aufwandüberschüsse aus den Jahren 2023 und 2024 sinkt das Eigenkapital von CHF 2'685'826.47 auf CHF 1'778'025.30.

Dem Gemeinderat ist es wichtig, den Finanzhaushalt weitsichtig und nachhaltig zu führen. Der Ertrag vermag die laufenden Aufwendungen nicht zu decken. Die Folgekosten der Investitionen schlagen mit rund CHF 437'000.00 zu Buche. Der Gemeinderat prüft regelmässig mögliche Korrekturen, darunter auch die Anpassung der Steueranlage. Eine solche ergibt dann Sinn, wenn sie über eine längere Zeitperiode zu einem ausgeglichenen Budget führt oder bei allfälligen Defiziten über das Eigenkapital ausgeglichen werden können. Die Finanzinstrumente zeigen weitere Aufwandüberschüsse auf, welche vorerst noch über das Eigenkapital aufgefangen werden können. Die Anpassung der Steueranlage drängt sich mittelfristig auf.

1. Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2024 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Als Softwarelösung wurde die Finanzbuchhaltung GemoWin der Dialog Verwaltungs-Data AG, Baldegg verwendet.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten ins HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 3'316'865.40 wird innert **12 Jahren** d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2027 linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von
oder

8.33%
CHF 276'405.45

1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen – Spezialfinanzierung Abwasser

Das Verwaltungsvermögen im Bereich Abwasser wird, in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung von HRM2, linear abgeschrieben.

1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren. Sind die Voraussetzungen für zusätzliche Abschreibungen erfüllt, sind diese zwingend vorzunehmen.

Das Budget 2024 schliesst mit einem Aufwandüberschuss ab. Zusätzliche Abschreibungen werden demnach nicht budgetiert.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 30'000.00 der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

1 Erläuterungen

1.1 Allgemeines

Das Budget stützt sich auf folgende Eckdaten ab:

Steueransätze	Gemeindesteueranlage	1.79-fache der kantonalen Einheitsansätze	unverändert		
	Liegenschaftssteuer	1.0 o/oo der amtlichen Werte	unverändert		
	Feuerwehrsteuer	6.5 % der Staatssteuer		CHF 50.00	
				mind. CHF	
				450.00 max.	
	Hundetaxe	pro Hund	unverändert	CHF 90.00	
Kehricht	Grundgebühr	pro Haushalt	unverändert	CHF 95.00	
		Gewerbe-/			
		Dienstleistungsbetrieb	unverändert	CHF 80.00	
	Kehrichtsäcke	17 Liter	unverändert	CHF 10.00	pro 10 Stück
		35 Liter	unverändert	CHF 15.00	pro 10 Stück
		60 Liter	unverändert	CHF 29.00	pro 10 Stück.
		35 Liter	Plastiksammelsäcke neu	CHF 19.00	pro 10 Stück
		60 Liter	Plastiksammelsäcke neu	CHF 32.00	pro 10 Stück
		Sperrgutmarken (max. 100Lt)	unverändert	CHF 9.00	Gebinde bis 30 kg Container 240 Liter
	Containergebühr	pro Leerung	unverändert	CHF 30.00	800 Liter
	Grünabfuhr	Spezial-Marken Container 140 Liter	unverändert	CHF 5.50	pro Stück
	Grünabfuhr	Spezial-Marken Container 240 Liter	unverändert	CHF 10.00	pro Stück

1.4 Erfolgsrechnung - Sachgruppen-Gliederung

Darstellung der Aufwandarten

1.4.1 Personalaufwand (30)

Der Personalaufwand inkl. Sitzungsgelder, Behördenentschädigungen liegt mit CHF 23'000.00 über dem aktuellen Budget und steht primär in Zusammenhang mit einer Treueprämie, grösserem Lohnaufwand für Aushilfspersonal bei der Schulhausreinigung, mehr Sitzungsgeldern und infolge eines höheren Ausbildungsjahres sowie Weiterbildung. Gegenüber der Rechnung 2022 sind CHF 45'000.00 mehr zu verzeichnen. Die Mehraufwände liegen hauptsächlich in höheren Lohnkosten im Bereich Schulliegenschaft, Verwaltung und Werkhof.

1.4.2 Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)

Die Aufwandgruppe zeigt im Vergleich zum Budget eine Abnahme von CHF 17'000.00 auf. Das ist insbesondere auf einen tieferen Bedarf in den Anschaffungen von Software/Lizenzen sowie im Bereich des Unterhalts zurückzuführen. Gegenüber der Rechnung 2022 liegen Mehrkosten von CHF 49'000.00 vor. Der Anstieg ist bedingt durch einen grösseren Materialbedarf, höheren Kosten in der Ver- und Entsorgung sowie im Bereich der Planungen sowie höhere Beiträge an den Kanton.

1.4.3 Abschreibungen (33)

Das Budget 2024 enthält Abschreibungen von CHF 437'430.45. Wie unter Ziff. 1.2.1 festgehalten, stammen davon CHF 276'405.45 aus dem bestehenden Verwaltungsvermögen per 01.01.2016. Die Differenz von CHF 161'025.00 setzt sich aus Folgekosten der Investitionen aus den Jahren 2017 bis 2024 zusammen.

1.4.4 Finanzaufwand (34)

Die Aufwandgruppe umfasst einerseits die Zinsen und andererseits den Liegenschaftsaufwand. Sie liegt mit rund CHF 35'000.00 bzw. CHF 2'000.00 unter dem Budget respektive über der Rechnung. Der Rückgang ist insbesondere auf einen tieferen Unterhaltsbedarf in der Liegenschaft Alte Post sowie auf höhere Zinsen zurückzuführen.

1.4.5 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (35)

Die Einlagen umfassen total CHF 272'500.00 und setzen sich aus drei Buchungen zusammen. Zwei davon stammen aus den Spezialfinanzierungen Abwasser mit total CHF 189'500.00 und Elektrizität mit CHF 83'000.00. Die Einlagen stützen sich auf gesetzliche oder reglementarische Vorgaben und dienen dem Werterhalt der Anlagen. Jene des Abwassers hat im Wert des Netzes eine Änderung erfahren. Dieser ist von bisher CHF 17,2 Mio. auf neu CHF 18,95 Mio. angestiegen.

1.4.6 Transferaufwand (36)

Die Beiträge insbesondere an den Kanton und an öffentlich-rechtliche Körperschaften steigen gegenüber dem Budget um CHF 50'000.00 und der Rechnung 2022 mit rund CHF 210'000.00 an. Dies infolge von höheren Beiträgen in den Bereichen Bildung und Soziales.

1.4.7 Ausserordentlicher Aufwand (38)

Der ausserordentliche Aufwand umfasst die Einlage in den Werterhalt der Liegenschaft im Finanzvermögen von CHF 13'400.00 und stimmt 1:1 mit den Werten im Budget 2023 und der Rechnung 2022 überein.

Darstellung der wichtigsten Ertragsarten

1.4.8 Steuerertrag (40)

Die Ertragsgruppe widerspiegelt die Steuern der natürlichen und juristischen Personen, die übrigen Steuern sowie die Hundetaxe. Sowohl gegenüber dem Budget 2023 als auch gegenüber der Rechnung 2022 steigt der Ertrag um CHF 120'000.00 (insbesondere bei den Einkommenssteuern Natürliche Personen, Quellen-, Vermögensgewinnsteuern sowie Gewinnsteuern Juristische Personen) bzw. CHF 55'000.00 (insbesondere durch die Einkommens- und Vermögenssteuern der Natürlichen Personen) an.

1.4.9 Regalien und Konzessionen (41)

Darunter fallen der Pachtzins der Regio Energie sowie die Konzessionsabgabe der Spezialfinanzierung Elektrizität (1 Rp. / kWh) für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes. Die Budgetwerte verhalten sich im Vergleich stabil.

1.4.10 Entgelte (42)

Diese Einnahmenquelle besteht aus Ersatzabgaben, Gebühren, Verkäufen und Rückerstattungen. Sie liegen zum Budget 2022 mit CHF 70'000.00 und zur Rechnung 2022 mit CHF 33'000.00 höher. Der Anstieg steht in Zusammenhang mit den geplanten Photovoltaikanlagen (Werkhof, Schulhaus und Alte Post), indem der produzierte Strom an den Netzbetreiber verkauft wird.

1.4.11 Finanzertrag (44)

Die Ertragsart bewegt sich auf den Werten des Budgets 2023. In der Gegenüberstellung zur Rechnung 2023 besteht ein Rückgang von CHF 63'000.00. Die Differenz ist durch den Grundstückverkauf zu erklären.

1.4.12 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (45)

Hier werden ausschliesslich die getätigten Abschreibungen von CHF 37'015.45 in der Spezialfinanzierung Abwasser entnommen.

1.4.13 Transferertrag (46)

Diese Ertragsart widerspiegelt das Gegenstück des Transferaufwandes (Ziff. 2.2.6). In der Gegenüberstellung zum Budget und der Rechnung bewegen sich die Beträge um rund CHF 16'000.00 tiefer bzw. um CHF 75'000.00 höher. Die Beiträge des Kantons im Bereich Lehrerbeseoldung sind tiefer hingegen sind jene im Finanz- und Lastenausgleich höher.

1.4.14 Ausserordentlicher Ertrag (48)

Die Abweichung gegenüber Budget 2023 und Rechnung 2022 ist durch die Entnahme der Neubewertungsreserve zu erklären.

1.5 Erfolgsrechnung - Funktionale Gliederung

Darstellung nach den einzelnen Funktionen bzw. Aufgabenbereichen

0 Allgemeine Verwaltung

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
644'003.85	119'520.00	646'618.70	97'150.00	668'436.92	157'019.55
	524'483.85		549'468.70		511'417.37

Der Nettoaufwand liegt im Vergleich zum Budget 2023 um rund CHF 25'000.00 tiefer. Der Rückgang ist auf weniger Anschaffungen von Software sowie nicht anfallenden

Abschreibungen zurückzuführen. Gegenüber der Rechnung 2022 besteht ein Anstieg von CHF 13'000.00 durch höheren Personalaufwand sowie Abschreibungen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
206'901.10	132'604.00	199'351.10	130'904.00	209'895.45	151'233.65
	74'297.10		68'447.10		58'661.80

Die Funktion schliesst im Aufwand mit CHF 6'000.00 bzw. CHF 16'000.00 höher als im Budget 2023 und in der Rechnung 2022 ab. Der Mehraufwand ist auf höhere Kosten in der Ver- und Entsorgung zurückzuführen. Gegenüber der Rechnung zusätzlich infolge von höheren Beiträgen an den Gemeindeverband öffentliche Sicherheit und Honoraren im Vermessungswerk.

2 Bildung

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
1'854'204.70	206'300.00	1'760'888.70	200'800.00	1'709'500.53	232'638.45
	1'647'904.70		1'560'088.70		1'476'862.08

Gegenüber dem Budget 2023 ist ein Mehraufwand von rund CHF 88'000.00 und gegenüber der Rechnung 2022 von CHF 171'000.00 zu verzeichnen. Der Anstieg basiert insbesondere auf höheren Beiträgen in der Primar- sowie Oberstufe und gegenüber der Rechnung zusätzlich auf Abschreibungen.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
95'101.45	6'800.00	86'091.45	6'050.00	93'410.25	7'270.25
	88'301.45		80'041.45		86'140.00

Der Nettoaufwand liegt im Vergleich zu Budget 2023 und Rechnung 2022 um bis zu CHF 8'000.00 höher. Die Erhöhung steht in Zusammenhang mit der Anschaffung von Fahnen sowie einem höheren Unterhaltsbedarf beim Brunnen (Rössli) und durch mehr Verbrauchsmaterial.

4 Gesundheit

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
4'210.00		4'360.00		4'637.95	611.75
	4'210.00		4'360.00		4'026.20

Die Aufgabe umfasst Kosten von total CHF 4'210.00 und bewegt sich auf den Vergleichswerten.

5 Soziale Sicherheit

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
1'206'070.00	48'000.00	1'205'800.00	48'000.00	1'146'265.05	55'122.41
	1'158'070.00		1'157'800.00		1'091'142.64

Die Soziale Sicherheit schliesst analog des Budgets 2023 ab. Gegenüber der Rechnung 2022 besteht ein Anstieg von rund CHF 67'000.00. Dies durch höhere Beiträge im Bereich der AHV-Zweigstelle, des Regionalen Sozialdienstes, der Kinderbetreuung und des Lastenausgleiches.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
478'696.60	123'000.00	479'116.85	96'700.00	433'481.57	108'242.10
	355'696.60		382'416.85		325'239.47

Der Nettoaufwand schliesst gegenüber dem Budget 2023 sowie der Rechnung 2022 mit CHF 27'000.00 tiefer bzw. CHF 30'000.00 höher ab. Die Veränderungen sind

hauptsächlich auf den Besoldungsaufwand, Folgekosten aus Investitionen sowie höheren Kostenanteilen beim öffentlichen Verkehr und im Unterhaltsbereich zurückzuführen.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
778'475.65	669'305.45	759'684.15	659'173.95	806'337.18	713'855.73
	109'170.20		100'510.20		92'481.45

Die Funktion umfasst u. a. mit den Bereichen Abfall und Abwasser zwei gesetzliche Spezialfinanzierungen, welche die Gemeinde zu führen hat. Diese müssen in sich ausgeglichen sein und werden über die Gebührenstruktur gesteuert. Massgeblich werden sie von gesetzlichen Vorgaben beeinflusst. Das Kanalisationsnetz wurde im Budgetprozess 2024 neu bewertet. Dabei stieg sein Wert von CHF 17,2 Mio. auf CHF 18,95 Mio. an. Dadurch werden anstelle von CHF 172'000.00 neu CHF 189'500.00 eingelegt. Der Gesamt-Nettoaufwand schliesst um CHF 9'000.00 höher als im Budget 2023 ab. Dies infolge der Nachführung des Abwasserkatasters, der Anschaffung von Verbrauchsmaterial und der Unterhaltspflege des Luchlibaches. Gegenüber der Rechnung 2022 liegt der Gesamt-Nettoaufwand um CHF 17'000.00 höher. Der Anstieg basiert zudem auf höheren Planungs- und Projektierungskosten.

8 Volkswirtschaft

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
210'392.10	194'819.10	225'859.70	217'426.70	223'775.73	209'212.70
	15'573.00		8'433.00		14'563.03

Unter dieser Funktion wird die Elektrizität als Spezialfinanzierung geführt. Der Gesamt-Nettoaufwand schliesst bis zu CHF 7'000.00 höher als im Budget 2023 resp. Rechnung 2022 ab. Der Anstieg liegt in den internen Verrechnungen.

9 Finanzen und Steuern

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
322'820.30	3'870'955.90	362'645.30	3'795'981.90	316'562.52	3'977'096.56
3'548'135.60		3'433'336.60		3'660'534.04	

Der Nettoertrag weist gegenüber dem Budget 2023 ein Plus von CHF 115'000.00 und gegenüber der Rechnung 2022 ein Minus von CHF 112'000.00 aus. Die Zunahme liegt hauptsächlich in den Einkommens- und Quellensteuern der Natürlichen Personen, Gewinnsteuern Juristischer Personen sowie den Liegenschaftssteuern. Die Veränderung zur Rechnung 2022 ist tendenziell auf ausserordentliche Ertragsarten wie keine Gewinnausschüttung Elektrizität z. G. Steuerhaushalt, kein Grundstückverkauf (Buchgewinn), tiefere Sondersteuern und letztlich tiefere Gewinnsteuern bei den Juristischen Personen zurückzuführen.

1.6 Investitionen

Im Budget 2024 sind folgende Investitionen geplant, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen:

		Umfang	in %
Investitionen Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	237'000.00	21 %
Investitionen Spezialfinanzierung Elektrizität	CHF	105'000.00	9 %
Investitionen Steuerhaushalt	CHF	777'000.00	70 %
Total Nettoinvestitionen	CHF	1'119'000.00	100 %

2 Ergebnis

2.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2024 CHF
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	-423'800.40
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt	-429'571.30
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	5'770.90
Steuerertrag natürliche Personen	2'608'500.00
Steuerertrag juristische Personen	91'000.00
Liegenschaftssteuer	235'000.00
Nettoinvestitionen	1'119'000.00

2.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

2.2.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	CHF	5'761'879.55
Betrieblicher Ertrag	CHF	5'298'239.55
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-463'640.00
Finanzaufwand	CHF	19'045.00
Finanzertrag	CHF	64'658.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	45'613.00
Operatives Ergebnis	CHF	-418'027.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	13'411.20
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	7'637.80
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-5'773.40
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-423'800.40

Das Ergebnis ist ein ganzheitliches Abbild des Finanzhaushalts der Gemeinde. Es beinhaltet sowohl die steuer- als auch die spezialfinanzierten Anteile. Letztere entlasten das Gesamtergebnis total um CHF 5'770.90. Siehe im Vergleich das Ergebnis unter Ziffer 3.3.

2.2.2 Investitionsrechnung

Aktivierte Investitionsausgaben	CHF	1'119'000.00
Passivierte Investitionseinnahmen	CHF	0.00

Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	1'119'000.00
--------------------------------------	------------	---------------------

Die Übersicht zeigt das Investitionsvolumen 2024 auf. Über jene Kredite, die noch über keinen Genehmigungsbeschluss verfügen, wird dem zuständigen Organ zu gegebener Zeit ein Kreditantrag unterbreitet.

2.3 Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Ergebnis Gesamthaushalt	90		CHF	-423'800.40
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	CHF	437'430.45
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+	CHF	272'500.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-	CHF	-37'015.45
WB Darlehen VV	364	+	CHF	0.00
WB Beteiligungen VV	365	+	CHF	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	CHF	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	+	CHF	13'411.20

Aufwertung Finanzvermögen	4490	-CHF	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-CHF	-7'637.80
Selbstfinanzierung		CHF	254'888.00
<i>Nettoinvestitionen:</i>			
Ergebnis Investitionsrechnung (gem. Ziff. 3.2.2)		CHF	1'119'000.00
Finanzierungsergebnis		CHF	-864'112.00

Im Budgetjahr 2024 sind Investitionen von netto CHF 1'119'000.00 geplant. Die vorstehende Aufstellung zeigt, dass die geplanten Investitionen nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden können.

2.4 Ergebnis allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	CHF	4'968'645.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	4'500'054.10
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 468'590.90
Finanzaufwand	CHF	19'045.00
Finanzertrag	CHF	63'838.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	44'793.00
Operatives Ergebnis	CHF	- 423'797.90
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	13'411.20
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	7'637.80
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	- 5'773.40
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	- 429'571.30

In diesem Ergebnis sind alle Aufwendungen und Erträge, exkl. Spezialfinanzierungen berücksichtigt. Es handelt sich um den steuerfinanzierten Bereich. Daraus kann entnommen werden, dass in der direkten Gegenüberstellung mit Ziff. 3.2 Gesamthaushalt, das Ergebnis um CHF 5'770.90 belastender ist, da die Spezialfinanzierungen in dieser Darstellung nicht enthalten sind. Der Aufwandüberschuss wird durch das Eigenkapital gedeckt.

2.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Betrieblicher Aufwand	CHF	454'065.45
Betrieblicher Ertrag	CHF	455'015.45
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	950.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	450.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	450.00
Operatives Ergebnis	CHF	1'400.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	1'400.00

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'400.00 ab. Das Kanalisationsnetz weist einen Wiederbeschaffungswert von neu CHF 18.95 Mio. aus. Die jährliche Einlage in die SF WE Abwasser erhöht sich von bisher CHF 172'000.00 auf CHF 189'500.00. Der gesetzlich geforderte finanzielle Ausgleich der Spezialfinanzierung ist mit der Gebührenstruktur gesichert. Mit den wiederkehrenden Abwassergebühren werden die jährlichen Konsumausgaben sowie die Folgekosten der Investitionen finanziert. Das Ergebnis wird dem Rechnungsausgleich gutgeschrieben.

2.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Betrieblicher Aufwand	CHF	184'950.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	189'970.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	5'020.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	120.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	120.00
Operatives Ergebnis	CHF	5'140.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	5'140.00

Der Abfallbereich schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'140.00 ab. Das Ergebnis wird dem Rechnungsausgleich gutgeschrieben. **Ergebnis Spezialfinanzierung Elektrizität**

Betrieblicher Aufwand	CHF	154'219.10
Betrieblicher Ertrag	CHF	153'200.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-1'019.10
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	250.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	250.00
Operatives Ergebnis	CHF	-769.10
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-769.10

Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt beträgt CHF 83'000.00. Infolge eines tieferen Pachtzinses schliesst die Kostenstelle erneut negativ ab. Der Aufwandüberschuss von CHF 769.10 wird durch den Steuerhaushalt vorfinanziert. In Kürze ist dieser Vorschuss wieder abzutragen. Aufgrund dieser Ausgangslage erfolgt keine Gewinnausschüttung an den Steuerhaushalt.

EINWOHNERGEMEINDE LEUZIGEN

1 Erfolgsrechnung

1.1 Zusammensetzung nach Sachgruppen

Konto	Erfolgsrechnung Sachgruppen	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	5'794'335.75		5'729'915.95		5'407'940.37	
30	Personalaufwand	719'005.00		696'025.00		673'701.75	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	823'010.00		840'264.00		773'781.25	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	437'430.45		419'296.65		379'461.65	
34	Finanzaufwand	19'045.00		53'590.00		17'380.12	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	272'500.00		255'000.00		255'000.00	
36	Transferaufwand	3'341'440.00		3'291'385.00		3'131'562.80	
38	Ausserordentlicher Aufwand	13'411.20		13'411.20		13'411.20	
39	Interne Verrechnungen	168'494.10		160'944.10		163'641.60	
4	Ertrag		5'370'535.35		5'233'449.85		5'264'928.23
40	Fiskalertrag		3'084'000.00		2'964'050.00		3'028'654.40
41	Regalien und Konzessionen		204'700.00		208'000.00		211'511.10
42	Entgelte		824'310.00		754'400.00		790'432.23
44	Finanzertrag		64'658.00		67'604.00		125'876.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		37'015.45		38'813.95		30'015.45
46	Transferertrag		979'720.00		995'500.00		905'028.96
48	Ausserordentlicher Ertrag		7'637.80		44'137.80		9'768.49
49	Interne Verrechnungen		168'494.10		160'944.10		163'641.60
9	Abschlusskonten	6'540.00	769.10	500.00	18'736.70	56'616.88	199'629.02
90	Abschluss Erfolgsrechnung	6'540.00	769.10	500.00	18'736.70	56'616.88	199'629.02
	Total	5'800'875.75	5'371'304.45	5'730'415.95	5'252'186.55	5'464'557.25	5'464'557.25
	Netto Aufwand		429'571.30		478'229.40		
	Gesamttotal	5'800'875.75	5'800'875.75	5'730'415.95	5'730'415.95	5'464'557.25	5'464'557.25

1.1 Zusammensetzung nach Funktionen

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	644'003.85	119'520.00	646'618.70	97'150.00	607'664.67	96'247.30
	Netto Aufwand		524'483.85		549'468.70		511'417.37
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	206'901.10	132'604.00	199'351.10	130'904.00	193'135.80	134'474.00
	Netto Aufwand		74'297.10		68'447.10		58'661.80
2	Bildung	1'854'204.70	206'300.00	1'760'888.70	200'800.00	1'698'002.08	221'140.00
	Netto Aufwand		1'647'904.70		1'560'088.70		1'476'862.08
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	95'101.45	6'800.00	86'091.45	6'050.00	93'320.15	7'180.15
	Netto Aufwand		88'301.45		80'041.45		86'140.00
4	Gesundheit	4'210.00		4'360.00		4'026.20	
	Netto Aufwand		4'210.00		4'360.00		4'026.20
5	Soziale Sicherheit	1'206'070.00	48'000.00	1'205'800.00	48'000.00	1'131'906.95	40'764.31
	Netto Aufwand		1'158'070.00		1'157'800.00		1'091'142.64
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	478'696.60	123'000.00	479'116.85	96'700.00	428'460.27	103'220.80
	Netto Aufwand		355'696.60		382'416.85		325'239.47
7	Umweltschutz und Raumordnung	778'475.65	669'305.45	759'684.15	659'173.95	767'720.23	675'238.78
	Netto Aufwand		109'170.20		100'510.20		92'481.45
8	Volkswirtschaft	210'392.10	194'819.10	225'859.70	217'426.70	223'775.73	209'212.70
	Netto Aufwand		15'573.00		8'433.00		14'563.03
9	Finanzen und Steuern	322'820.30	3'870'955.90	362'645.30	3'795'981.90	316'545.17	39'770'79.21
	Netto Ertrag		3'548'135.60		3'433'336.60		3'660'534.04
	Total	5'800'875.75	5'371'304.45	5'730'415.95	5'252'186.55	5'464'557.25	5'464'557.25
	Netto Aufwand		429'571.30		478'229.40		
	Gesamttotal	5'800'875.75	5'800'875.75	5'730'415.95	5'730'415.95	5'464'557.25	5'464'557.25

EINWOHNERGEMEINDE LEUZIGEN

1 Investitionen

Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung (Beträge in CHF 1'000)

Steuerhaushalt						
Konto-Nr.	Bezeichnung der Projekte	Ausgaben	Einnahmen	Netto	2023	2024
0291	Alte Post Gesamtsanierung (Fenster, Sanitäre Anlagen usw.)	97		97	97	
6150	Photovoltaikanlage Werkhof	220	35	185		220
2170	Photovoltaikanlage Schulhaus	170	36	134		170
0291	Photovoltaikanlagen Alte Post	140	26	114		140
2120	Hardware Schule	32		32		32
6150	Erschliessung Birkenweg; Strassenbeleuchtung	15	12	3		15
6150	Erschliessung Birkenweg; Strasse	150	120	30		150
6150	Sanierung Herrengasse; Strassenbeleuchtung	5		5	5	
6150	Strassensanierung Herrengasse; Strasse	280		280	280	
7900	Totalrevision Ortsplanung	150		150	50	50
7900	ZPP alte Sagi; Planerlassverfahren	40	40	0	-40	
	Total Steuerhaushalt	1'299	269	1'030	392	777
Spezialfinanzierung Abwasser						
Konto-Nr.	Bezeichnung der Projekte	Ausgaben	Einnahmen	Netto	2023	2024
7201	Bürenstrasse; Neue Kanalisationsleitung (Erschliessung nicht angeschlossener Liegenschaften in der Bauzone)	50		50	50	
7201	Erschliessung Birkenweg; Kanalisation	40		40		40
7201	Sanierung Herrengasse; Kanalisation	200		200	200	
7201	Kanalisationsanierung Rosenmattstrasse	197		197		197
	Total Spezialfinanzierung Abwasser	487	0	487	250	237
Spezialfinanzierung Elektrizität						
Konto-Nr.	Bezeichnung der Projekte	Ausgaben	Einnahmen	Netto	2023	2024
8710	Netzverstärkung Eymattstrasse	80		80		80
8710	Erschliessung Birkenweg; Strom	25		25		25
8710	Sanierung Herrengasse; Strom	25		25	25	

6 Eigenkapitalnachweis

Das Eigenkapital wird sich um die budgetierten Aufwandüberschüsse im Jahr 2023 und im Jahr 2024 von CHF 2'685'826.47 auf CHF 1'778'025.30 reduzieren.

Antrag des Gemeinderats

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,79 Einheiten (unverändert)
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,00 %o des amtlichen Wertes (unverändert)
- Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF	5'794'335.75	CHF	5'370'535.35
Aufwandüberschuss	CHF			-423'800.40
Allgemeiner Haushalt	CHF	5'001'101.20	CHF	4'571'529.90
Aufwandüberschuss	CHF			-429'571.30
SF Abwasserentsorgung	CHF	454'065.45	CHF	455'465.45
Aufwandüberschuss	CHF	1'400.00		
SF Abfall	CHF	184'950.00	CHF	190'090.00
Ertragsüberschuss	CHF	5'140.00		
SF Elektrizität	CHF	154'219.10	CHF	153'450.00
Aufwandüberschuss	CHF			-769.10

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget zu genehmigen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen zum Budget.

Bernhard Wyss zum Finanzplan: Momentan steigen die Hypothekarzinsen wieder. Wurde berücksichtigt, dass sich dies auf die Steuereinnahmen auswirken wird?

Daniel Baumann: Es werden verschiedene Aspekte angeschaut. Die Kantonale Planungsgruppe erstellt jährlich Prognosedaten, welche die Gemeinden als Grundlagen übernehmen. Es können nicht alle Einflüsse detailliert vorhergesagt und festgehalten werden. Dieselbe Thematik betrifft auch die Auszahlung der Pensionskassenguthaben. Da erhält die Gemeinde einmalig hohe Steuereinnahmen. In der Folge fehlen jedoch die Einnahmen, wenn keine Renten ausbezahlt werden.

Beschluss (mit 2 Gegenstimmen)

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,79 Einheiten (unverändert)
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,00 ‰ des amtlichen Wertes (unverändert)
- c) Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:

Aufwand		Ertrag			
Gesamthaushalt	CHF	5'794'335.75		CHF	5'370'535.35
Aufwandüberschuss	CHF				-423'800.40
Allgemeiner Haushalt	CHF	5'001'101.20		CHF	4'571'529.90
Aufwandüberschuss	CHF				-429'571.30
SF Abwasserentsorgung	CHF	454'065.45		CHF	455'465.45
Aufwandüberschuss	CHF	1'400.00			
SF Abfall	CHF	184'950.00		CHF	190'090.00
Ertragsüberschuss	CHF	5'140.00			
SF Elektrizität	CHF	154'219.10		CHF	153'450.00
Aufwandüberschuss	CHF				-769.10

Sitzung Nr. 2	Datum Donnerstag, 7. Dezember 2023	Traktandum 2	Geschäft 814
Registratur 4.511	Gemeindestrassen		

Erschliessung Birkenweg, Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 325'000 und Festlegung Grundeigentümerbeitragsatz 80 %

2023-92

Grundlagen/Sachverhalt

Referent: Martin Otti



Am Birkenweg besteht gegenwärtig ein konkretes Interesse an der Überbauung eines Grundstücks. Das betroffene Grundstück liegt in der Wohnzone 1-geschossig (W1) und ist noch nicht erschlossen. Nebst der Strassenerschliessung fehlen auch die Leitungen zur Ver- und Entsorgung.

Ab Parzelle Nr. 1671 bis 1681 ist der Birkenweg nur teilweise erstellt. In diesem Abschnitt fehlt der Strassenbelag inkl. der Strassenentwässerung. Das

Gebiet soll nun mit dem vorliegenden Bauprojekt erschlossen werden.

Kostenvoranschlag

Die Kostengenauigkeit beträgt ± 10 % und basiert auf der durchgeführten Baumeistersubmission vom Oktober 2023

Erstellungskosten Strassenbau

Strasse, 900m² Trag-, Deckschicht, 350m Randabschluss,
5 neue KS Abdeckungen, 2 neue Einlaufschächte inkl. Abdeckung CHF 185'000.00

Erstellungskosten Kanalisation

Neue Kanalisation, PP DN 315, 30m mit 1 neuem Kontrollschacht CHF 70'000.00

Erstellungskosten Elektroerschliessung

1 neuer Kabelschacht (1 x 1m), ca. 90m Elektrotrasse CHF 35'000.00

Erstellungskosten Beleuchtung

3 neue Kandelaber inkl. Verkabelung CHF 35'000.00

Gesamtkosten inkl. 7,7 % MwSt

CHF 325'000.00

Beim Birkenweg handelt es sich um eine Detailerschliessung, bei der die Strassenbaukosten zu 100 % auf die Anstösser/innen überwält werden könnten. In der Hofmatt wurden jedoch bei allen Strassen, 80 % überwält. Diese Praxis soll auch beim Birkenweg beibehalten werden.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Verpflichtungskredit von CHF 325'000.00 für die Erschliessung Birkenweg zu genehmigen und den Grundeigentümerbeitragsatz auf 80 % festzulegen.

Diskussion

Gemeindepräsident Daniel Baumann ergänzt, dass nur die Strassenbaukosten überwält werden. Die anderen Erschliessungskosten werden über Anschlussgebühren finanziert.

Bernhard Wyss fragt, ob es nötig sei, dass der Birkenweg erschlossen wird. Könnte das Bauvorhaben nicht von der Alten Bahnhofstrasse her erschlossen werden?

Martin Otti informiert, dass es in der Alten Bahnhofstrasse keine Kanalisationsleitung gibt. Die Erschliessung vom Birkenweg her ist daher notwendig und im Verkehrsrichtplan wie im GEP (Genereller Entwässerungsplan) so vorgesehen.

Beschluss (67: 1 Stimme)

Der Verpflichtungskredit von CHF 325'000.00 für die Erschliessung Birkenweg wird genehmigt und der Grundeigentümerbeitragsatz auf 80 % festgelegt.

Sitzung Nr. 2	Datum Donnerstag, 7. Dezember 2023	Traktandum 3	Geschäft 641
Registratur 4.1231	Strommarkt, Dienstleistungen		

Photovoltaikanlage Werkhof; Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 220'000

2023-93

Grundlagen/Sachverhalt

Referent: Marc Dincer



Die Solarplattform Seeland hat im Auftrag des Gemeinderats Machbarkeitsstudien für Solaranlagen auf den Dächern der Gemeindeliegenschaften erarbeitet. Aufgrund dieser wurden verschiedene Angebote eingeholt.

Der Gemeinderat hat sich für das Angebot der ISP Electro Solutions, Solothurn, entschieden, welche mit der BKW zusammenarbeitet.

Aufgrund der Belastung muss für das Dach der Liegenschaft eine Unterkonstruktion für den Aufbau der Paneelen montiert werden.

Kostenzusammenstellung

Photovoltaikanlage gemäss Offerte CHF 152'277.30
Stahlbau Unterkonstruktion CHF 61'188.15

Total Investitionskosten **CHF 212'465'45**
=====

Förderbeitrag (Einmalvergütung) CHF 29'832.00
Projektkostenrückerstattung ca. CHF 5'000.00

Nettoinvestition CHF 177'633.45
=====

Folgekosten, welche im Budget 2024 enthalten sind:

Aufwand Abschreibungen (jährlich über 10 Jahre) CHF 22'000.00
Ertrag Einspeisung Strom CHF 18'000.00

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Verpflichtungskredit von CHF 220'000.00 für die Photovoltaikanlage Werkhof zu genehmigen.

Diskussion

Iwan Jäggi hat festgestellt, dass im Budget die Netzverstärkung Eymattstrasse enthalten ist. Hat diese direkt mit der Photovoltaikanlage zu tun.

Marc Dincer: Diese Netzverstärkung hat nur indirekt mit der PV-Anlage zu tun. Die Verstärkung war sowieso vorgesehen.

Elvis Kohler: Es wird mit einem Ertrag zwischen CHF 18'000 und CHF 24'000 gerechnet. Ob diese weiter steigen, ist nicht sicher. Wurde dafür ein langfristiger Vertrag mit der Regio Energie Solothurn abgeschlossen?

Marc Dincer ist selbst im Leitungsgremium Ver- und Entsorgung seeland.biel/bienne. Er hat Kenntnis davon, dass die Einspeisevergütungen harmonisiert werden sollen.

Patrik Mülchi informiert sich, ob die Unterhaltskosten der Photovoltaikanlage einberechnet worden sind.

Marc Dincer: Die Unterhaltskosten sind im Projekt mit eingerechnet worden. Der Anbieter wurde bewusst gewählt, weil er in der Nähe ist.

Bernhard Wyss hat berechnet, wieviel uns der Strom kostet und wieviel wir dafür erhalten. Er findet die Marge für die Regio Energie Solothurn sehr hoch.

Marc Dincer: Darauf haben wir keinen Einfluss.

Elvis Kohler war bei der Regio Energie Solothurn tätig und erklärt, wie sich die Preise zusammensetzen.

Andreas Neuenschwander betreibt auf dem Dach der Wattering AG eine grosse Photovoltaikanlage. Die Unterhaltskosten sind höher als gedacht. Daher ist er der Ansicht, dass diese in der Kostenzusammenstellung zu tief berechnet worden sind.

Benjamin Affolter fragt an, ob es nicht sinnvoller wäre, das Dach aus dem Jahr 1982 zu sanieren.

Marc Dincer: Das Dach wurde von einer Fachperson begutachtet und ist noch in Ordnung. Die Last der Solarpaneele ist jedoch zu hoch, deshalb braucht es diesen Stahlrahmen.

Belinda Mülchi: Das Dach ist aus dem Jahr 1982. Wie sieht es darunter aus? Kann es später immer noch saniert werden?

Marc Dincer: Sollte wirklich eine Reparatur nötig sein, kann diese auch unter den Paneelen ausgeführt werden. Notfalls müsste der Stahlrahmen mit einem Kran angehoben werden. Das Dach sowie der Unterbau sind noch in Ordnung. Dank der Photovoltaikanlage, welche über das Dach kommt, wird das Dach nicht mehr der Witterung ausgesetzt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss (57 : 13 Stimmen)

Der Verpflichtungskredit von CHF 220'000.00 für die Photovoltaikanlage Werkhof wird genehmigt.

Sitzung Nr. 2	Datum Donnerstag, 7. Dezember 2023	Traktandum 4	Geschäft 1483
Registratur 4.811	Kanalisationsleitungen; Oeffentliche und private Leitungen, Hausanschlüsse, Pumpstationen		

Sanierung Kanalisationsleitung Rosenmattstrasse; Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 205'000

2023-94

Grundlagen/Sachverhalt

Referent: Martin Otti



Die betroffene Abwasserleitung der angeschlossenen Liegenschaften ist stark sanierungsbedürftig und muss neu erstellt werden. Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem.

Der **Kostenvoranschlag** $\pm 10\%$ beruht auf einem Angebot des durchgeführten Submissionsverfahrens.

Baumeisterarbeiten Kanalisation	CHF 130'000.00
Projekt- und Bauleitung inkl. Nebenkosten	CHF 20'000.00
Kanal TV und Prüfungen am Werk (Bauabnahme)	CHF 8'000.00

Einmessen/Katastereintrag der Leitung	CHF 6'000.00
Gärtnerarbeiten	CHF 10'000.00
Versicherungen / Vereinbarungen	CHF 2'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes	<u>CHF 14'000.00</u>

Total inkl. 7,7 % MwSt **CHF 205'000.00**
=====

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Verpflichtungskredit von CHF 205'000.00 für die Sanierung der Kanalisationsleitung Rosenmattstrasse zu genehmigen.

Diskussion

Belinda Mülchi: In der Kostenzusammenstellung ist die Mehrwertsteuer mit 7,7 % berechnet. Diese erhöht sich jedoch per 01.01.2024.

Martin Otti: Im Kostenvoranschlag sind Reserven eingerechnet, die diese Erhöhung auffangen können.

Elvis Kohler möchte wissen, ob andere Werke ebenfalls angefragt worden sind, Leitungen in den gleichen Gräben einzulegen.

Gemeindepräsident Daniel Baumann dankt für diese Bemerkung. Bei jedem Projekt werden die anderen Werke miteinbezogen und der Bedarf vorgängig abgeklärt.

Kurt Arn hat festgestellt, dass im Trennsystem entwässert werden soll. Dort ist es aber wichtig, dass die Trennung bereits ab Hausanschluss passiert.

Martin Otti: Dies wird im Projekt berücksichtigt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig)

Der Verpflichtungskredit von CHF 205'000.00 für die Sanierung der Kanalisationsleitung Rosenmattstrasse wird genehmigt.

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft
Nr. 2	Donnerstag, 7. Dezember 2023	5	1645
Registratur	Kommunale Abstimmungen und Wahlen		
1.252			

Gesamterneuerungswahlen Gemeindebehörden
2023, GV 07.12.2023

2023-95

Grundlagen/Sachverhalt

Referent: Daniel Baumann

Die Gemeindewahlen (Gesamterneuerungswahlen) finden in diesem Jahr zum zweiten Mal gemäss Art. 46 ff Organisationsreglement (OgR) der Gemeinde im Majorzverfahren (Mehrheitsprinzip) statt.

Folgende Kandidatinnen und Kandidaten sind für die drei zu wählenden Behörden bereits beim Gemeinderat gemeldet worden. Bis zur Gemeindeversammlung können diese

vermehrt werden. Die Bekanntgabe aller Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt dann direkt an der Gemeindeversammlung.

Nach heutigen Erkenntnissen erfolgt ganz sicher bei der Bildungskommission eine geheime Wahl durch Ausfüllen von amtlichen Zetteln, welche direkt an der Gemeindeversammlung verteilt werden. Bei den anderen zwei Behörden, Gemeinderat und Bau- und Betriebskommission, finden stille Wahlen statt, sofern keine weiteren Kandidatinnen und Kandidaten gemeldet werden.

Gemeinderat (5 Mitglieder)

Baumann Daniel, 1961, Gemeindegeschreiber, Käserestrasse 4	bisher
Dincer Marc, 1963, Kaufmann, Rosenmattstrasse 30	bisher
Jäggi David, 1972, Elektroniker, Erlenweg 9	bisher
Marti Nicole, 1975, Sachbearbeiterin, Längenbergstrasse 25	bisher
Otti Martin, 1977, Zimmermann, Brunnadernstrasse 53	bisher

Bau- und Betriebskommission (4 Mitglieder)

Kaufmann Christoph, 1985, Disponent und Maschinist, Buchenweg 6	neu
Lüdi Pascal, 1984, Elektromonteur, Brunnadernstrasse 15d	bisher
Mülchi Patrick, 1983, Hauswart, Hintere Gasse 11	neu
Trummer Andrea, 1981, Herbalistin / Kräuterfachfrau, Käserestrasse 7	bisher

Bildungskommission (2 Mitglieder)

Bohner Denise, 1973, Nageldesignerin, Kreuzhubelstrasse 4	neu
Geissbühler Michaela, 1992, Kauffrau, Buchenweg 12	neu
Mangold Anita, 1990, Kauffrau, Bürenstrasse 54	neu

Wahl Gemeindepräsidium

Gestützt auf Artikel 3 OgR wählt die Gemeindeversammlung den Präsidenten (der Versammlung und es Gemeinderats in einer Person) aus den gewählten Gemeinderatsmitgliedern.

Erwahrung der Ergebnisse

Der Gemeinderat gibt die gültigen Ergebnisse gemäss Art. 62 OgR nach Ablauf der Beschwerdefrist im Anzeiger bekannt.

Informationen zum Ablauf der Wahlen an der Gemeindeversammlung (Wahlanleitung)

Der Gemeindepräsident, die Gemeindeverwalterin und Mitglieder des ständigen Wahlausschusses zeichnen für die Durchführung der Wahlen an der Versammlung verantwortlich.

Ablauf:

1. Der Präsident gibt die gemeldeten Kandidaten bekannt und lädt die Gemeindeversammlung ein, weitere Wahlvorschläge zu machen.
2. Alle Kandidatinnen und Kandidaten der drei Behörden werden via Beamer eingeblendet und für die Versammlung sichtbar dargestellt.
3. Liegen für eine Behörde mehr Wahlvorschläge als zu besetzende Sitze vor, erfolgt eine geheime Wahl. Dies ist aktuell in der Bildungskommission (BiKo) der Fall (3 Kandidatinnen für 2 Sitze).
4. In diesem Fall verteilen die Mitglieder des ständigen Wahlausschusses amtliche Wahlzettel. Auf dem Zettel der Bildungskommission werden 2 leere Linien aufgeführt sein.

5. Die Wahlberechtigten können dann so viele Namen auf den Zettel schreiben, als Sitze zu besetzen sind (BiKo 2). Wählbar sind nur die offiziell vorgeschlagenen.
6. Die Mitglieder des ständigen Wahlausschusses sammeln die ausgefüllten Zettel ein, prüfen die richtige Anzahl und ermitteln dann das Ergebnis separat in der Gemeindeverwaltung.
7. Der Präsident gibt das Ergebnis direkt an der Versammlung bekannt.

Beschluss

1. Die bisherigen **Gemeinderatsmitglieder** werden mit Applaus wiedergewählt.
Baumann Daniel
Dincer Marc
Jäggi David
Marti Nicole
Otti Martin
2. Daniel Baumann wird als **Gemeindepräsident** mit Applaus wiedergewählt.
3. Die vorgeschlagenen Kandidaten werden mit Applaus in die **Bau- und Betriebskommission** gewählt:
Kaufmann Christoph
Lüdi Pascal
Mülchi Patrick
Trummer Andrea
4. Für die **Bildungskommission** wird mittels Ausfüllen von Wahlzetteln gewählt:
Gewählt werden: Geissbühler Michaela 64 Stimmen
Bohner Denise 49 Stimmen
Nicht gewählt: Mangold Anita 47 Stimmen
5. Der Gemeinderat gibt die gültigen Ergebnisse gemäss Art. 62 OgR nach Ablauf der Beschwerdefrist im Anzeiger bekannt.

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft
Nr. 2	Donnerstag, 7. Dezember 2023	6	1758
Registratur 1.300	Gemeindeversammlung		

Verschiedenes

2023-96

Informationen aus dem Gemeinderat

Bau und Betriebe (Martin Otti)

In den nächsten Tagen wird der Abfallkalender 2024 in die Haushalte verteilt. Dabei kann festgestellt werden, dass die Daten für die Grünabfuhr noch fehlen. Es gibt eine Neuorganisation, welche dann mit separaten Flyern bekanntgegeben werden. An dieser Stelle ein grosses „Merci“ an Daniel Schwab und Manfred Kaiser, welche bis jetzt die Grünabfuhr durchgeführt haben.

Ein grosser Dank geht an die Mitglieder der Bau- und Betriebskommission, an die Gemeindearbeiter Iwan Jäggi und David Berger und an die Bürgergemeinde und den Forstbetrieb für die Zusammenarbeit und den schönen Weihnachtsbaum.

Sicherheit und Soziales (Nicole Marti)

Sabrina Fuchs, die Jugend- und Kinderarbeiterin, hat momentan viele Kinder zu betreuen und wäre dankbar für Unterstützung. Informationen erhalten Interessierte auf der Homepage des Jugendwerks oder beim Pfarramt Arch-Leuzigen.

Bildung (David Jäggi)

David Jäggi dankt allen, welche mit der Schule zu tun haben: Hauswartteam, Lehrerschaft, Kommission und Eltern. Ein grosser Dank geht auch an Benjamin Affolter, welcher als Präsident ad interim den Gemeindeverband Oberstufenzentrum Arch geleitet hat. Dies hat er mit viel Einsatz gemacht. Ab 01.01.2024 übernimmt dieses Amt David Jäggi.

Wortmeldungen aus der Versammlung

Kurt Arn wohnt am „Kreuzhoger“ (Leinackerstrasse) und beobachtet immer wieder gefährliche Situationen mit zu schnell fahrenden Velofahrern. Das Aufstellen von Signalisationen oder ähnlichem sei zu überlegen, bevor etwas passiert.

Gemeindepräsident Daniel Baumann nimmt dieses Anliegen entgegen. Die Gemeinde nimmt mit einer Fachstelle Kontakt auf, um die Angelegenheit abzuklären.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Daniel Baumann nimmt Bezug auf die gemeinsame Tafel beim Weihnachtsbaum und dankt der Bürgergemeinde für die gute Zusammenarbeit.

Ein Dank geht auch an die Kirchgemeinde, die Ratskollegin und Ratskollegen und an die Gemeindeverwalterin und das Verwaltungsteam.

David Jäggi richtet seinen Dank an den Gemeindepräsidenten Daniel Baumann für die vergangen 4 Amtsjahre und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Gemeindepräsident Daniel Baumann schliesst die Versammlung um 21.40 Uhr und wünscht allen frohe Festtage und einen gesunden Rutsch ins neue Jahr.

EINWOHNERGEMEINDE LEUZIGEN

Gemeindepräsident

Gemeindeverwalterin

Daniel Baumann

Karin Rufer